



Anlage 4 - Einwilligung für Notfallmassnahmen

Pferdehalter / Einsteller

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Pferd

Name: _____

Geburtsjahr _____ Geschlecht: _____

Besondere gesundheitliche Hinweise / Vorerkrankungen:

1. Zweck der Einwilligung

Dem Betreiber der Reitanlage Nittingen soll ermöglicht werden, bei einem gesundheitlichen Notfall des oben genannten Pferdes unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen, wenn der Pferdehalter nicht rechtzeitig erreichbar ist.

Die Einwilligung dient insbesondere dazu, unnötige Verzögerungen bei akuten Erkrankungen, Verletzungen oder andere Notfallsituationen zu vermeiden.

2. Erreichbarkeit des Pferdehalters

Der Pferdehalter verpflichtet sich, seine Kontaktdaten aktuell zu halten und Änderungen der Reitanlage unverzüglich mitzuteilen.

Primäre Notfallnummer:

Weitere Telefonnummer:

Notfallkontakt / bevollmächtigte Person:

Name: _____

Telefon: _____

3. Beauftragung eines Tierarztes

Sollte eine Tierärztliche Versorgung erforderlich erscheinen und der Pferdehalter nicht rechtzeitig erreichbar sein, ist der Betreiber berechtigt, einen Tierarzt bzw. eine Tierärztin zu verständigen und eine erforderliche Erstversorgung zu veranlassen.

Dies gilt insbesondere bei:

- schweren Verletzungen
- Kolikverdacht
- starken oder anhaltenden Schmerzen
- erheblichen Blutungen
- akuten Atemproblemen
- Kreislaufproblemen
- Vergiftungsverdacht
- schweren Erkrankungen
- Verletzungen mit möglicher Fraktur
- akuten Augenverletzungen

- sonstigen Situationen, in denen ein unverzügliches tierärztliches Eingreifen erforderlich erscheint.

Die Entscheidung über die konkrete medizinische Behandlung obliegt dem hinzugezogenen Tierarzt.

4. Erforderliche Erstmaßnahmen

Der Betreiber bzw. von ihm beauftragte Personen dürfen im Rahmen der erforderlichen Erstversorgung angemessene Maßnahmen zur Sicherung und Stabilisierung des Pferdes durchführen oder veranlassen.

Hierzu können insbesondere gehören:

- Erste Hilfe Maßnahmen
- Seperieren des Pferdes
- Verbringen in einen geeigneten Stall- oder Behandlungsbereich
- Bereitstellung von Wasser bzw. vorübergehender Entzug von Futter, soweit dies nach tierärztlicher Einschätzung erforderlich ist
- Verabreichung ausdrücklich von Tierarzt angeordneter Medikamente
- Organisation eines tierärztlichen Notdienstes
- Organisation eines erforderlichen Pferdetransports
- Veranlassung einer stationären Aufnahme in einer Tierklinik

Medikamente werden durch den Betreiber nicht eigenständig verabreicht, sofern hierfür keine entsprechende tierärztliche Anweisung oder ausdrückliche vorherige Vereinbarung besteht.

5. Transport und Tierklinik

Sollte nach tierärztlicher Einschätzung eine weitergehende Behandlung in einer Tierklinik erforderlich sein, darf der Betreiber den erforderlichen Transport organisieren bzw. veranlassen, sofern der Pferdehalter nicht rechtzeitig erreichbar ist.

Der Pferdehalter erklärt sich damit einverstanden, dass das Pferd erforderlichenfalls in eine geeignete Tierklinik verbracht wird.

Die Auswahl des Tierarztes, der Tierklinik sowie des Transporteurs erfolgen nach den Umständen des jeweiligen Notfalls und unter Berücksichtigung der möglichst schnellen und sachgerechten Versorgung.

6. Kosten

Sämtliche durch die Notfallversorgung entstehende Kosten trägt grundsätzlich der Pferdehalter bzw. Tierhalter.

Hierzu können insbesondere gehören:

- tierärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Medikamente und Verbrauchsmaterialien
- Notdienstgebühren
- Kosten einer Tierklinik
- Transportkosten
- Kosten einer Stationären Unterbringung
- weitere unmittelbar mit der Notfallversorgung verbundene Kosten.

Der Betreiber ist berechtigt, in einem Notfall erforderliche Maßnahmen auch dann zu veranlassen, wenn die vorrausgesehenen Kosten zum Zeitpunkt der Entscheidung noch nicht abschließend feststehen.

Soweit möglich, wird der Pferdehalter vor kostenintensiveren Maßnahmen kontaktiert. Ist eine rechtzeitige Kontaktaufnahme nicht möglich, steht die notwendige Versorgung des Pferdes im Vordergrund.

7. Euthanasie / Einschläferung

Eine Entscheidung über die Euthanasie des Pferdes wird grundsätzlich nicht durch den Betreiber getroffen.

Sollte aufgrund einer akuten, schweren Erkrankung oder Verletzung eine Euthanasie aus tiermedizinischer Sicht dringend erforderlich sein, soll nach Möglichkeit zunächst der Pferdehalter oder eine von ihm benannte Vertrauensperson kontaktiert werden.

Der Pferdehalter erklärt sich damit einverstanden, dass in einer akuten Notfallsituation, in der das Pferd nach tierärztlicher Einschätzung erhebliche und nicht vertretbar leidet und eine unverzügliche Euthanasie aus tiermedizinischen Gründen erforderlich ist, die notwendige tierärztliche Maßnahme auch dann durchgeführt werden darf, wenn der Pferdehalter trotz angemessener Bemühungen nicht rechtzeitig erreichbar ist.

Die Entscheidung über die medizinische Notwendigkeit trifft ausschließlich der behandelnde Tierarzt.

8. Keine Garantie für Behandlungserfolg

Dem Pferdehalter ist bekannt, dass trotz unverzüglicher Alarmierung eines Tierarztes und Durchführung erforderlicher Maßnahmen keine Garantie für einen Behandlungserfolg, die Genesung oder das Überleben des Pferdes übernommen werden kann.+

9. Entbindung von Verzögerungen durch Nichterreichbarkeit

Dem Pferdehalter ist bekannt, dass eine verzögerte Kontaktaufnahme aufgrund nicht aktueller oder nicht erreichbarer Kontaktdaten nicht zu einer Verzögerung notwendiger Notfallmaßnahmen führen soll.

Der Betreiber ist berechtigt, bei fehlender Erreichbarkeit nach Umständen des Einzelfalls im Interesse des Pferdes zu handeln.

10. Gültigkeit

Diese Einwilligung gilt für die gesamte Dauer des Einstellverhältnisses für das oben bezeichnete Pferd.

Sie kann vom Pferdehalter jederzeit schriftlich widerrufen werden. Ein Widerruf berührt bereits eingeleitete Notfallmaßnahmen nicht.

Änderungen, insbesondere hinsichtlich der Notfallkontakte oder besonderer gesundheitlicher Informationen, sind dem Betreiber unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Pferdehalter / Einsteller

Versicherungsnummer (optional):

Wichtige tierärztliche Informationen

Regelmäßiger Tierarzt:

Sonstige wichtige Hinweise für den Notfall:

Telefon: _____